

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet-Dienstleistungen



1. Allgemeines

- a) Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Ladwig Publishing & Consulting (nachfolgend Lapuco genannt) mit ihrem Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt).
- b) Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Lapuco hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB der Lapuco gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden von Lapuco Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.
- c) Diese Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsbedingungen ist im Internet unter <http://www.lapuco.de> jederzeit abrufbar. Lapuco ist berechtigt, mit Zustimmung des Kunden, den Inhalt des bestehenden Vertrages sowie diese AGB zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Lapuco für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Lapuco verpflichtet sich, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

2. Angebote, Vertragsabschluss

- a) Angebote der Lapuco sind, sofern nicht anders angegeben, freibleibend. An fixe Angebote hält sich Lapuco in Ermangelung anderweitiger Bestimmung zwei (2) Wochen gebunden, maßgeblich ist der Zeitpunkt der Abgabe.
- b) Dem Kunden werden kein Eigentum und keine Nutzungsrechte an Zeichnungen, Entwürfen, Layouts, Software und sonstigen Materialien und Unterlagen eingeräumt, die im Rahmen von Angeboten, Präsentationen und Vertragsverhandlungen übergeben werden. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch Lapuco.
- c) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
- d) Tritt ein Kunde aus Gründen, die Lapuco nicht zu vertreten hat, vor Auftragsbearbeitung vom Vertrag zurück, so ersetzt er den entstandenen Aufwand und Schaden.

3. Leistungen

- a) Lapuco erbringt im Rahmen dieser Vereinbarung die zur Erstellung der beauftragten Produkte nötigen inhaltlichen, gestalterischen und softwaretechnischen Dienstleistungen.
- b) Bei der technischen Realisierung der beauftragten Leistungen spricht der Wahl der geeigneten Programmiersprache, Entwicklungswerkzeuge und Systemumgebung hat Lapuco vollständige Gestaltungsfreiheit, sofern die Parteien im Rahmen einer Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbart haben.
- c) Lapuco garantiert die Kompatibilität und Lauffähigkeit erstellter Produkte mit und auf gängigen Hard und Softwareumgebungen (z.B. aktuelle Internet Browser, Betriebssysteme, Standardhardware). Lapuco weist darauf hin, dass Unterschiede in Bedienung und Erscheinungsbild (z.B. Bildschirmdarstellung, Tastaturlayouts) der erstellten Produkte abhängig von der gewählten Hard und Softwarekonfiguration sind und daher vom Kunden nicht als Leistungsmängel gerügt werden können. Besondere Kompatibilitätsanforderungen, z.B. die Lauffähigkeit in spezieller Hard oder Softwareumgebung, müssen im Rahmen der Leistungsbeschreibung explizit definiert sein. Ansonsten gilt die Kompatibilitätsgarantie lediglich für den aktuellen Stand der Technik (aktuelle Browserversionen, Betriebssysteme, Hardware).
- d) Die Beantragung und Registrierung einer eigenen Domain ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, da die Registrierung allein durch die zuständigen Registrierungsstellen (DENIC, INTERNIC) durchgeführt werden kann; die Beantragung der Domain kann durch Lapuco gemäß einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung auf Wunsch des Kunden durchgeführt werden.

4. Mitwirkungsleistungen

- a) Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- b) Der Kunde unterstützt Lapuco bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Materialien, Daten (Inhalte) sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern.
- c) Vom Kunden bereitzustellende Inhalte sind in einem gängigen, unmittelbar verwertbarem, digitalem Standard-Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung der vom Kunden überlassenen Inhalte in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten nach den üblichen Stundensätzen der Lapuco.
- d) Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben, Anforderungen oder Inhalte fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Lapuco unverzüglich mitzuteilen.
- e) Die Bereitstellung von Inhalten durch den Kunden erfolgt unter Beachtung der Schutzrechte Dritter und der gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde hält Lapuco von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Verletzung von Rechten Dritter oder gesetzwidrigen oder vertragswidrigen Verhaltens des Kunden gegen Lapuco geltend gemacht werden können. Der Kunde stellt sicher, dass Lapuco die zur Nutzung dieser Inhalte erforderlichen Rechte erhält.

5. Leistungsänderungen

- a) Wünscht der Kunde eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt er dies Lapuco schriftlich mit. Diese wird den Änderungswunsch des Kunden und dessen Auswirkungen auf die bestehende Vereinbarung prüfen. Die Prüfung ist mit dem üblichen Stundensatz der Lapuco zu vergüten.
- b) Lapuco teilt dem Kunden das Ergebnis der Prüfung mit. Hierbei wird sie entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches unterbreiten oder darlegen, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- c) Ist die Änderung nach dem Ergebnis der Prüfung durchführbar, werden sich die Vertragsparteien bezüglich des Inhalts des Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches abstimmen. Kommt eine Einigung zustande, wird der Vertrag insoweit geändert. Kommt keine Einigung zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.



- d) Vereinbarte Termine werden, wenn und soweit sie vom Änderungsverfahren betroffen sind, unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung, der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit verschoben. Lapuco wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.
- e) Wünscht Lapuco eine Änderung des vertraglich bestimmten Umfangs der Leistungen, so teilt sie dies dem Kunden schriftlich mit und unterbreitet einen Umsetzungsvorschlag entsprechend Punkt 6b. Das weitere Vorgehen richtet sich nach den Punkten 6c und 6d. Die mit der Erarbeitung des Änderungsvorschlages verbundenen Aufwendungen trägt Lapuco.

6. Termine

- a) Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des BGB ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- b) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Lapuco nicht zu vertreten und berechtigt Lapuco, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Lapuco wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

7. Freigabe, Abnahme

- a) Nach Aufforderung durch Lapuco ist der Kunde zur Freigabe auch von Entwürfen und Zwischenergebnissen verpflichtet, sofern diese für sich sinnvoll beurteilt werden können.
- b) Änderungswünsche nach Freigabe stellen eine Leistungsänderung dar (vgl. Punkt 6 Leistungsänderungen).
- c) Vor Inbetriebnahme der vereinbarten Softwareleistungen bzw. vor Veröffentlichung im Internet wird Lapuco dem Kunden das vereinbarte Produkt in digitaler Form zur Verfügung stellen (online und/oder offline). Der Kunde ist verpflichtet, das gelieferte Produkt inhaltlich und auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und schriftlich zur Veröffentlichung oder Inbetriebnahme freizugeben (Endabnahme).
- d) Der Kunde darf die Endabnahme nicht aufgrund von Leistungsmängeln verzögern, die die Funktionalität der von Lapuco erbrachten Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen (z.B. kleinere Designfehler, Interpunktionsfehler). Insbesondere die Veröffentlichung einer gelieferten Website im Internet oder die operative Inbetriebnahme von gelieferter Software oder MultimediaProdukten gilt als Indiz für die stillschweigende Bestätigung der Endabnahme, die dann innerhalb von 2 Wochen schriftlich zu erteilen ist. Verstreicht diese Frist ohne schriftliche Bestätigung durch den Kunden, gilt die Endabnahme als erteilt. Auch nach erteilter Endabnahme sind besagte Mängel von Lapuco innerhalb einer angemessenen Nachfrist zur bereinigen.

8. Nutzungsrechte

- a) Jeder der Lapuco erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Es gelten die Bestimmung der §§ 2 und 31 UrhG in Verbindung mit den Werkvertragsbestimmungen des BGB.
- b) Für die Entwürfe und Werkzeichnungen der Lapuco als geistige Schöpfung gilt das Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- c) Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Lapuco weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Änderungen und Bearbeitungen, die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind, bleiben hiervon ausgenommen.
- d) LAPUCO wird dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffende Rechnungen alle für die Verwendung ihrer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist.
- e) Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei Lapuco.
- f) Will der Kunde von der Lapuco gestaltete Arbeiten ganz oder teilweise über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Umfang hinaus verwerten, bedarf es für die Abgeltung der Nutzungsrechte einer gesonderten, vorab zu treffenden Honorarabrede.
- g) Eine Weitergabe der Nutzungsrechte oder die Erteilung von Unterlizenzen ist nur zulässig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist oder sich aus dem Vertragszweck ergibt.

9. Vergütung

- a) Die Höhe der Vergütung sowie der Abrechnungsmodus richten sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
- b) Lapuco ist berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit bzw. Erbringung einer Teilleistung, diese dem Kunden in Rechnung zu stellen. Bei der Erstellung von Internetseiten ist Lapuco berechtigt, ein Drittel des Auftragsvolumens nach Auftragserteilung als Abschlag in Rechnung zu stellen. Ein weiteres Drittel darf Lapuco nach Erstellung des Prototypen in Rechnung stellen. Nach der Endabnahme werden in der Endrechnung der restliche Auftragswert, eventuelle Vergütungen für Zusatzleistungen sowie Abschläge (z.B. Agenturprovisionen) fakturiert.
- c) Bei Fehlen jeglicher Vereinbarung findet der Vergütungstarifvertrag (VTV) für Designleistungen Anwendung.
- d) Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich exklusive Verpackung und Versand und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- e) Auslagen, Spesen und Reiseaufwendungen, die Lapuco im Rahmen des Auftrags entstehen, sind vom Kunden zu tragen und werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet.
- f) Kostenvoranschläge der Lapuco sind, sofern nicht anders vereinbart, unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Lapuco schriftlich veranschlagten um mehr als fünfzehn (15) Prozent übersteigen, wird Lapuco den Kunden auf die höheren Kosten unverzüglich hinweisen.
- g) Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- h) Wenn der Kunde Aufträge, Arbeiten, Planungen und dergleichen ändert oder abbricht bzw. die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, wird er Lapuco alle dadurch entstandenen Kosten ersetzen und Lapuco von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freistellen.

10. Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

- a) Soweit nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Leistungen per Überweisung und ohne Skontoabzug innerhalb von zehn (10) Tagen nach Datum der Rechnung zu leisten.
- b) Alle gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Geldansprüche der Lapuco aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, auch wenn Zahlungen für die konkrete Leistung erbracht wurden, Eigentum (Vorbehaltsware) der Lapuco.
- c) Die Nichteinhaltung der Zahlungsfristen setzt den Kunden auch ohne Zahlungserinnerung in Verzug. Der Verzugszins beträgt für Kaufleute 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.



- d) Laufende Lizenzgebühren, sowie im Rahmen von Wartungsverträgen geregelte kontinuierlich zu erbringende Leistungen werden halbjährlich im Voraus abgerechnet.
- e) Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommt oder seine Zahlungen einstellt, so ist Lapuco berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht nach, kann Lapuco nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- f) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zudem kann der Kunde mit einer Gegenforderung aufrechnen, die an die Stelle eines ihm zustehenden Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertragsverhältnis getreten ist.
- g) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur beschränkt auf dasselbe Vertragsverhältnis und bei Mängeln nur in Höhe des Dreifachen der zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Aufwendungen. Der Kunde kann sein Zurückbehaltungsrecht aber wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche ausüben.

11. Mängelansprüche

- a) Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit einer Lieferung einen Anspruch auf Nacherfüllung. Lapuco ist nach ihrer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung/Herstellung einer neuen mangelfreien Sache verpflichtet. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, die mangelhafte Sache zurück zugewähren.
- b) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis mindern oder ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn Lapuco die Nacherfüllung verweigert oder die Nacherfüllung für den Kunden unzumutbar ist.
- c) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein (1) Jahr.

12. Haftung

- a) Für Mängel seiner Leistungen haftet Lapuco nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Lapuco dem Kunden nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Lapuco auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbeschränkung auch im Falle eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Lapuco gilt. Die Haftung der Lapuco ist auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- c) Lapuco ist für die vom Kunden bereitgestellten Inhalte nicht verantwortlich. Insbesondere ist sie nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Lapuco wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Web-Site resultieren, ist der Kunde verpflichtet, Lapuco von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen und Lapuco die Kosten zu ersetzen, die ihr wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- d) Lapuco haftet nicht für Fehler von Software oder für Inhalte und Programme, die in Diensten, im Internet oder in anderen, von Lapuco unabhängigen Netzen vom Kunden oder von Dritten angeboten werden und über die Internet-Präsenz des Kunden zugänglich gemacht werden, und nicht für Schäden, die hieraus entstehen, es sei denn, dass diese Schäden aufgrund grob fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Verhaltens von Lapuco oder aufgrund schuldhafter Verletzung wesentlicher Pflichten dieser Vereinbarung durch Lapuco herbeigeführt werden.
- e) Die vertraglichen Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Lapuco verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.
- f) Die Haftung aus Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, aus Verzug, wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.
- g) Lapuco haftet nicht für die Zuteilung des vom Kunden beantragten Domainnamens durch die zuständige Registrierungsstelle.
- h) Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Geheimhaltung, Datenschutz

- a) Die Vertragsparteien vereinbaren Vertraulichkeit über Inhalt und das Konditionsgefüge dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse.
- b) Die Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
- c) Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- d) Lapuco ist berechtigt, die den konkreten Auftrag betreffenden Daten elektronisch zu speichern. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden von Lapuco selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG). Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Lapuco ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.
- e) Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist zulässig, wenn und soweit dies etwa bei der Anmeldung von Domains o.ä. Gegenstand des Vertrages ist.

14. Referenznennung / Impressum

- a) Lapuco darf den Kunden auf ihrer Web-Site oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Lapuco darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.
- b) Sofern es sich um Webdesignprodukte handelt, nimmt Lapuco für sich das Recht auf Namensnennung (§13 UrhG) auf bzw. in den gelieferten Produkten, z.B. im Impressum, in Anspruch.

15. Verwertungsgesellschaften

- a) Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von der Lapuco verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese der Lapuco gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.
- b) Bei Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person hat der Kunde eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten. Eine Aufrechnung mit den Leistungen der Lapuco ist nicht zulässig. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.



16. Vertragsdauer, Kündigungsfristen

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von drei Monaten von beiden Seiten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

17. Sonstige Bestimmungen

- a) Die Computerregister bzw. Dateien und E-Mails, die unter angemessenen Sicherheitsbedingungen in den EDV-Systemen jeder Partei aufbewahrt werden, sind als Beweismittel für Datenübertragungen, Verträge und erbrachte Leistungen zwischen den Parteien zugelassen. Eine Aufbewahrung der Computerregister bzw. Dateien und E-Mails unter angemessenen Sicherheitsbedingungen wird vermutet, wenn die Dokumente systematisch auf einem dauerhaften und unveränderlichen Träger aufgenommen wurden.
- b) E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressatenmailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.
- c) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist dem Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von Lapuco gestattet.
- d) Lapuco ist berechtigt, in den von ihr erstellten und/oder veränderten Seiten META- Informationen einzubringen, die insbesondere Urheberbezeichnung und Marken im weiteren Sinne, sowie Urheber- und Leistungsschutzrechte betreffen. Solche Angaben werden von den Vertragsparteien im Zweifel nicht als redaktionelle Bearbeitung der Dokumente angesehen. Eine Übernahme redaktioneller Verantwortung ist mit der Einbringung dieser META- Informationen nicht verbunden.
- e) Ist oder wird Lapuco gesetzlich dazu verpflichtet, Angaben, soweit sie Lapuco bekannt sind oder werden, in Internet- Seiten offen oder als META- Daten zu hinterlegen, so ist Lapuco nach pflichtgemäßem Ermessen soweit der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist dem Verlangen von Lapuco nachkommt oder "Gefahr im Verzuge" vorliegt, berechtigt, diese Angaben auch ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden zu hinterlegen, oder bis zur rechtsgültigen Hinterlegung der Informationen durch den Kunden, die Internet-Seiten vom Netz zu nehmen.

18. Schlussbestimmungen

- a) Erfüllungsort ist der Sitz von Lapuco, Olching / Deutschland. Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - der Sitz von Lapuco, Olching / Deutschland. Lapuco kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.
- b) Für die von Lapuco auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
- c) Der Kunde erklärt mit Abgabe seiner Bestellung ausdrücklich, dass er voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt.
- d) Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in diesen AGB Textform vorgesehen ist, diese durch Telefax, nicht jedoch durch E-Mail, gewahrt wird.
- e) Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahe kommt.

Ladwig Publishing & Consulting | Webagentur Lapuco
Inhaber: Sven-Torre Ladwig

Lerchenstrasse 3
D-82140 Olching

Tel.: +49 (0)8142 / 655 91 67
E-Mail: info@lapuco.de
Internet: www.lapuco.de

